



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Herrn
Stadtvertreter
Michael Schmitz

schmitzweber@web.de

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
06.11.2013

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2013-11-18

Anfrage zur Hortunterbringung der Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Schule

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 06.11.2013, die ich nachstehend beantworte:

1) Anfrage, „inwieweit eine Nutzung der Baulücke Grüne Straße (vor dem Heizwerk) für ein Hortgebäude möglich ist. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass eine unmittelbare Anbindung an das Gelände der Heinrich-Heine-Schule möglich erscheint und dadurch die Querung einer Hauptverkehrsstraße für die Kinder vermieden wird“

Nach telefonischer Darstellung des zuständigen Bearbeiters in der Landesverwaltung „bbl“ ist die angesprochene Landesfläche nicht für eine Veräußerung vorgesehen. Sie wird vom Land als Vorratsfläche betrachtet, die nach dem derzeitigen Entscheidungsstand nicht erwerblich ist. Insoweit kommt eine städtische Nutzung nicht zum Tragen.

2) Anfrage, „inwieweit der Umbau der bisherigen Wohngebäude auch eine spätere Nutzung als Schulgebäude zulässt“.

Diese Frage stellt sich nicht. Die Gebäude in der Werderstraße 66, 68 und 70 sollen zu einem Hort um- und ausgebaut werden, damit die bisher in der Schule betreuten Hortgruppen umziehen können. So kann in der Schule der notwendige Platz für den Unterrichtsbetrieb bereitgestellt werden.

3) Anfrage, „aus welchen Gründen keine Veräußerung der Wohngebäude (als Finanzierungsbeitrag für einen Neubau) erfolgen kann“.

Die angesprochenen Wohngebäude liegen im Sanierungsgebiet. Erzielte Verkaufserlöse fließen als sog. D4-Vermögen dem Treuhandvermögen zu und können deswegen nicht für eine Kofinanzierung eingesetzt werden.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16:00 Uhr
Di 08.00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18:00 Uhr
Fr. 08.00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

4) Anfrage, „welche Hortkapazitäten im Falle des Betriebes einer vollen Ganztagschule erforderlich sind“.

Die Heinrich-Heine-Grundschule ist keine Ganztagschule. Bei Grundschulen ist nur die Schulform einer "vollen Halbtagschule" möglich. Aber auch das ist die Heinrich-Heine-Grundschule nicht.

Der Hortbedarf wäre auch nicht von diesem Status abhängig, sondern von der Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bzw. von den gebildeten Klassen. Derzeit werden in der Schule selbst 176 Hortplätze bereit gestellt. Die Betreuung erfolgt durch den Träger Kita gGmbH. Darüber hinaus sind beim Träger Deutsches Rotes Kreuz (DRK) 88 Hortplätze vorhanden. Von den Hortplätzen sind Stand April 2013 in der Schule 170 Plätze und beim DRK 55 belegt sind. Dies entspricht einer Quote von rd. 83 %. Spätestens zum Schuljahr 2014/15 wird in der Schule die durchgängige 3-Zügigkeit erreicht, d.h. sie wird max. 312 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Für das Schuljahr 2014/15 liegen bereits jetzt 85 Anmeldungen vor. Dies sind sieben Meldungen mehr, als derzeit die Aufnahmekapazität (in Klasse 1 max. 76 Kinder bei 3 Klassen) zulässt.

Die volle 3-Zügigkeit lässt erwarten, dass ein Hortbedarf für mehr als 300 Kinder entstehen kann, der mit den bestehenden Kapazitäten von 264 Plätzen nicht abgesichert ist.

5) Anfrage, „wie das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Stadt in der Schulkonferenz war“.

Die Landeshauptstadt nimmt regelmäßig an den Schulkonferenzen der Heinrich-Heine-Grundschule teil. Die Sitzungen der Schulkonferenz sind nicht öffentlich (§ 75 Abs. 4 SchulG). Insoweit sind auch die Abstimmungsergebnisse grundsätzlich der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Zum Thema "Hort" hat es allerdings in letzter Zeit keine Abstimmung in der Schulkonferenz gegeben, an der ein Vertreter des Schulträgers teilgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow